

## **Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 04.11.2013**

### **Beschluss 289/13**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung). Die Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung) vom 17.09.2012, Beschluss Nr. 225/12, außer Kraft.

### **Beschluss 290/13**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Zusammenarbeit für die weitere Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) im Rahmen eines neuen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 innerhalb der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal. Zur Erarbeitung und Umsetzung des neuen ILEK ist ein Trägerverein zur Bildung des Koordinierungskreises und für das Regionalmanagement notwendig. Dazu werden die Gründung und die Mitgliedschaft im „Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.“ auf der Grundlage des Satzungsentwurfes vom 12.07.2013 beschlossen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Beitritt zum Verein für die Gemeinde Gornau zu erklären und formal juristische Änderungen, die nicht die Grundzüge der Satzung berühren, zu genehmigen.

### **Beschluss 291/13**

Der Gemeinderat Gornau beschließt den Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Hochwasserschäden an der kommunalen Infrastruktur im Gemeindegebiet Gornau mit einem Gesamtbudget in Höhe von:

Budget für die Bewilligungsbehörde SAB: 67.100,00 €

Budget für die Bewilligungsbehörde LASuV: 354.568,83 € für die drei Maßnahmen

1. Wiederherstellung Uferbefestigung Neue Straße zum Dittmannsdorfer Bach im OT Dittmannsdorf
2. Wiederherstellung des Bachlauf/Uferbefestigung am Sportplatz Dittmannsdorfer Bach OT Dittmannsdorf
3. Wiederherstellung Durchlass Talstraße

### **Beschluss 292/13**

Der Gemeinderat Gornau beschließt, auf der Grundlage der Lärmkartierung 2012 zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine unmittelbaren Lärmaktionspläne für das Gebiet der Gemeinde Gornau aufzustellen. Weitere Untersuchungen sollen jedoch zur Höhe des Lärmschutzwalles und eventuelle Lärmmessungen an der B174 bis Ende 2014 durchgeführt werden.